

Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 2 BBauG
bzw. § 34 Abs. 4 BauGB

SATZUNG

der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Abgrenzung von Teilen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Stadtteil MARDORF der Stadt Neustadt a. Rbge.

Aufgrund des § 34 Absatz 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl 1 S. 2256, ber. S. 3617) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und der Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl I S. 949) und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds.GVBl. S. 497) zuletzt geändert durch das 8. Gesetz zur Änderung der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Landkreisordnung (MLO) vom 18.2.1982 (Nieders. GVBl. S. 385) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am die nachfolgende Satzung für die Abgrenzung von Teilen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Stadt Neustadt a. Rbge. - Stadtteil Mardorf - beschlossen.

Geltungsbereich und Gegenstand

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt die in diesem Plan innerhalb der Grenzen des Geltungsbereichs liegenden Grundstücke und Grundstücksteile im Stadtteil MARDORF.

Die in diesem Geltungsbereich liegenden Grundstücke bilden Teile des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (im Sinne des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz).

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Neustadt a. Rbge., 10 3 1983

gez. Hahn
Der Bürgermeister

gez. Rohde
Der Stadtdirektor

LS

Diese Planausfertigung
stimmt mit dem Original überein.
3057 Neustadt a. Rbge., d. 26. 8. 83
Der Stadtdirektor

l. A.
Jap l



